

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Offene Ganztagsschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 26.500 Plätze

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Unterausschuss Ganzttag	19.03.2014
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.03.2014
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	31.03.2014
Jugendhilfeausschuss	01.04.2014
Finanzausschuss	07.04.2014
Rat	08.04.2014

Beschluss:

- Der Rat nimmt den 2.500 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagsschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
- beschließt, die Plätze ab dem Schuljahr 2014/2015 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen auf insgesamt 26.500 zu erhöhen, vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse in Höhe von in der Regel 935 Euro je Platz bzw. 1.890 Euro je Platz, den ein/e Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf belegt.
- Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2015 die notwendigen zusätzlichen 1,15 Stellen der VGr.VII, FG. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 2 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 ÜBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge zzgl. 0,5 Stelle der Besoldungsgruppe A 10 ÜBesG NRW in der Funktion einer Gruppenleitung in der Jugendverwaltung und 1 Stelle der Besoldungsgruppe A 11 ÜBesG NRW im Fachbereich Ganzttag des Amtes für Schulentwicklung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2015 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2014 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 66.438 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen). Der für 2014 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 56.464 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind jährlich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 294.965 Euro zu veranschlagen, die den Fehlbetrag im städtischen Haushalt ab 2015 weiter erhöhen.
- Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der

in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen sicherzustellen. Dabei wurde den Berechnungen auch weiterhin eine aufgrund der prekären Finanzsituation der Stadt Köln zwingend notwendige per Ratsbeschluss vom 20.05.2010 (Vorlagen-Nr. 0804/2010) zunächst nur auf den Hpl 2010/2011 bezogene Reduzierung der zusätzlichen kommunalen Mittel um 5% zugrunde gelegt. Zudem werden die seit 1.2.2011 für den Betrieb der offenen Ganztagschulen ausgeschütteten zusätzlichen Landesmittel weiterhin zur Kompensation des zusätzlichen kommunalen Anteils eingesetzt wie es der Ratsbeschluss vom 26.05.2011 vorsieht.

Der Rat beschließt die im Haushaltsplan 2013/2014ff. für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.07.2015 zur Konsolidierung des Haushalts berücksichtigte zusätzliche Kürzung des freiwilligen kommunalen Anteils von 5% auf 2,8% zurückzunehmen.

In 2014 erfolgt die Finanzierung aus veranschlagten Mitteln. Im Haushaltsjahr 2015 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf dann auf insgesamt 503.499 Euro, die im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich zu veranschlagen sind. Ab dem Haushaltsjahr 2016 beträgt der zusätzlich zu veranschlagende Betrag 331.249 Euro. Die im Haushaltsplan 2015ff. zusätzlich zu veranschlagenden Mittel führen zu einer weiteren Erhöhung des Fehlbetrages im städtischen Haushalt.

5. Der Rat nimmt den perspektivischen Bedarf in Höhe von 28.500 Plätzen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.

Alternative zu Nr. 1 – 5:

Der Rat nimmt den Mehrbedarf in Höhe von 2.500 Plätzen zur Kenntnis und beschließt, den offenen Ganztags im Primarbereich nicht bedarfsgerecht auszubauen und keine zusätzlichen Plätze einzurichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen**siehe Erläuterungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**Gewährleistungsverpflichtung der Kommune**

Nach § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe, betitelt mit „Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ Abs. 4 ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Nach dem Wortlaut des § 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) kann die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden. Die offene Ganztagschule gilt nach Nr. 9.1 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 als schulische Veranstaltung, bei der im Sinne von § 9 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) der Schulträger sowie die Schulen mit Trägern der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, zusammenarbeiten, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten. Durch die Einrichtung eines - sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht - bedarfsgerechten Angebotes in Form des offenen Ganztags wird der Pflichtaufgabe nach § 24 SGB VIII Rechnung getragen.

Der Runderlass des MSW NRW vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ begründet die Einstufung der kommunalen Leistungen zur Einrichtung bzw. zum Betrieb von offenen Ganztagschulen als pflichtige Leistung. Dabei obliegt die Beurteilung der Ausgestaltung des Angebotes der jeweiligen Kommune im Rahmen ihrer Selbstverwaltung.

Auftrag

Der Rat der Stadt Köln beschloss in seiner 42. Sitzung am 30.04.2013 mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 eine Steigerung des Platzkontingentes an den offenen Ganztagschulen in Köln um 1.500 zum Schuljahr 2014/2015. In der anschließenden 43. Sitzung wurde mit dem Beschluss unter TOP 3.1.7 der Plan zum Ausbau bekräftigt und die Verwaltung u.a. damit beauftragt, vor Schuljahresbeginn den Bedarf an zusätzlichen Plätzen an den Grund- und Förderschulen zu ermitteln.

Bedarfsanalyse

Im laufenden Schuljahr 2013/2014 stehen insgesamt 24.000 Plätze an den 157 offenen Ganztagschulen zur Verfügung. Im Anschluss an die Anmeldung der neuen Erstklässler für das Schuljahr 2014/2015 wurden die Schulen im Dezember 2013 um die Übermittlung von Daten und darüber hinausgehenden Informationen gebeten. Als Grundlage für die anschließenden Planungen wurde u.a. die Altersstruktur der OGS, der bei der Schulanmeldung vor Ort erhobene Ganztagsbedarf der neuen Erstklässler und die Anzahl der Kinder auf der Warteliste abgefragt. Da die Erweiterung des Kontingentes im vorhandenen Raumbestand vorgenommen werden muss, ist zudem das Raumkonzept und die Verpflegungssituation an den einzelnen Standorten in die Planungen einzubeziehen.

Die Auswertung dieser Daten sowie der Informationen aus den mit vielen Schulleitungen im Zusammenhang mit der Bedarfsabfrage geführten Beratungsgesprächen hat ergeben, dass die Nachfrage über die Gesamtkapazität von 24.000 Plätzen hinausgeht. Der offene Ganztags in Köln boomt auch weiterhin!

Belegt wurde, dass für das Schuljahr 2014/2015 ausgehend von der aktuell belegten Platzzahl

- 111 Schulen einen um insgesamt 2.591 Plätze höheren Bedarf haben, den sie im Raumbestand der Schulstandorte einrichten können, (inkl. der per Ratsbeschlüsse vom 18.12.2012 und 18.07.2013 für die neuen Grundschulstandorte Mommsenstr. und Kretzerstr. zu reservierenden Kontingente)
- und 8 Schulen einen Minderbedarf von insgesamt 41 Plätzen aufzeigen, wobei davon bereits 31 Plätze auf die Förderschule Holweider Str. entfallen, die zum nächsten Schuljahr aufgelöst wird.

Es ergibt sich ein stadtweiter Mehrbedarf von 2.550, also rund 2.500 Plätzen. Den Mehrbedarf um 50 abzurunden ist gerechtfertigt, da aktuell weniger als 24.000 Plätze belegt sind. Somit können zum Schuljahr 2014/2015 insgesamt 26.500 Plätze zur Verfügung gestellt werden, wenn man das Platzkontingent im Rahmen des vorhandenen Raumbestandes der Schulen erweitert.

Die mit dem Haushaltsbeschluss vorgesehene Steigerung um 1.500 Plätze reicht also nicht aus, um den Bedarf zu decken. Die im Vergleich zu den Ratsvorlagen der letzten Jahre relativ hohe erforderliche Steigerung um 2.500 Plätze liegt u.a. darin begründet, dass mit dem Ratsbeschluss vom 28.06.2012 der Ausbau der OGS zunächst gestoppt und zum Schuljahr 2013/2014 keine Plätze zugesetzt wurden, um der bis dahin erneut gestiegenen Nachfrage zu begegnen. Stattdessen wurden 20 für die Dauer des Schuljahres 2014/2015 befristete zusätzliche Kurzbetreuungsgruppen als Übergangslösung eingerichtet. Diese Gruppen sind zum 1.8.2014 in die OGS zu überführen. Die Teilnehmer/innen sind dem politischen Beschluss entsprechend dann bevorzugt in die OGS aufzunehmen. Außerdem werden die Kinder, denen zum Schuljahr 2013/2014 weder ein Platz im offenen Ganztags noch in einer Kurzbetreuung angeboten werden konnte, auf Wartelisten geführt und bewerben sich zum nächsten Schuljahr erneut um einen Platz in den Maßnahmen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Ganztagsbedarf in dem neuen Erstklässlerjahrgang außerdem erwartungsgemäß weiter gestiegen.

Die Analyse belegt zudem, dass der rechnerische Bedarf für das Schuljahr 2014/2015 darüber hinausgeht. Demnach wären (inkl. der per Ratsbeschlüsse vom 18.12.2012 und 18.07.2013 für die neuen Grundschulstandorte Mommsenstr. und Kretzerstr. zu reservierenden Kontingente) insgesamt

stadtweit 27.715 Plätze einzurichten. Grund dafür, dass dem rechnerischen Bedarf an manchen Standorten nicht entsprochen wird, ist insbesondere eine zu geringe Raumkapazität. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Baumaßnahmen können nicht durch kommunale Mittel finanziert werden. Hier ist ein von Bund oder Land initiiertes Ausbauprogramm erforderlich. Eine weitere Ursache dafür, dass dem rechnerischen Bedarf nicht in Gänze entsprochen werden kann, ist die durch den zwischenzeitlichen Ausbaustopp bedingte Stagnation der Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte. Außerdem ergibt sich erfahrungsgemäß eine Differenz zwischen dem genannten Bedarf und dem Anmeldeverhalten der Eltern, d.h. nicht alle Eltern, die im Rahmen der Schulanmeldung für ihr Kind im Herbst 2013 einen Ganztagsbedarf angeben, möchten im Sommer 2014 auch einen OGS-Platz in Anspruch nehmen. Des Weiteren ist die Anzahl der mit Wirkung zum Schuljahresende fristgerecht eingehenden Kündigungen zu berücksichtigen.

Im Übrigen werden die in den vergangenen Schuljahren an 26 Schulstandorten sowie 2 Nebenstellen bereits geführten 36 Gruppen der Maßnahme „Kurzbetreuung bis 13 Uhr“ fortbestehen.

Der im Raumbestand umsetzbare perspektivische Bedarf liegt bei rd. 28.500 Plätzen, was einer Versorgungsquote von 81% entspricht. Rechnet man den Ganztagsbedarf der neuen Erstklässler auf 4 Grundschuljahrgänge hoch, ergibt sich aktuell eine perspektivische Gesamtnachfrage von 29.200 Plätzen und damit 83%.

Dringlichkeit

Um den Schulen, Trägern und den betroffenen, überwiegend berufstätigen Eltern an den Standorten, bei denen die aktuelle Erhebung einen höheren als bisher angenommenen Bedarf ergab, Planungssicherheit für das kommende Schuljahr geben zu können, ist es unbedingt erforderlich, eine Entscheidung über die neue Festlegung der Platzzahlen herbeizuführen. Nur so ist die Ausdehnung von Kapazitäten an 111 Standorten und somit die Aufnahme weiterer Kinder zum 01.08.2014 möglich. Ein Votum des Rates zum jetzigen Zeitpunkt ist für die Beantragung der Landesmittel (hier: Betriebsmittel) für das Schuljahr 2014/2015 notwendig und schnellstmöglich der Bezirksregierung Köln vorzulegen. Von dieser Entscheidung sind 2.500 Kölner Familien betroffen. Sofern ein Ausbau des offenen Ganztags abgelehnt wird, müssen Eltern ihre Arbeitsverhältnisse einschränken oder sogar auflösen, um selbst die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen zu können.

Versorgung der Stadtbezirke

Die Erhöhung des Gesamtkontingentes um 2.500 auf 26.500 Plätze stellt künftig bei unveränderter Schülerzahl für 75 % der im Halbtagsbetrieb beschulten Schüler/innen des Primarbereiches die Möglichkeit dar, Förder- und Betreuungsangebote in Schulen in Anspruch nehmen zu können (Bezug: Oktoberstatistik 2012, aktuellere Allgemeine Schuldaten standen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage nicht zur Verfügung). Dabei verteilen sich die Plätze wie folgt auf die einzelnen Stadtbezirke:

Stadtbezirk	Schüler/innen Stand: Schuljahr 2012/2013	belegte OGS-Plätze Dezember 2013	aktualisierter Bedarf Schuljahr 2014/2015	Veränderung	voraussichtliche Versorgungs- quote Bezirk gesamt
Innenstadt	3.364	2.771	2.989	218	89%
Rodenkirchen	3.128	2.170	2.410	240	77%
Lindenthal	4.463	3.046	3.569	523	80%
Ehrenfeld	3.311	2.567	2.825	258	85%
Nippes	3.687	2.645	3.055	410	83%
Chorweiler	3.247	1.771	1.960	189	60%
Porz	4.187	2.460	2.749	289	66%
Kalk	4.312	2.648	2.884	236	67%
Mülheim	5.655	3.680	3.867	187	68%
Gesamt	35.354	23.758	26.308	2.550	74%
			26.500		75%

Die durchschnittliche Versorgungsquote wird in den Stadtbezirken Chorweiler und Porz mit 60% bzw. 66% unterschritten, aber auch in den Bezirken Kalk (67%) und Mülheim (68%). Im Schnitt konnte die Versorgung der Schülerinnen und Schüler jedoch auch hier um jeweils 4 - 6% verbessert werden. Eine Erhöhung des Platzangebotes - zur Anpassung an die durchschnittliche städtische Quote - setzt die Nachfrage durch die Erziehungsberechtigten voraus. Die derzeit vor Ort bestehende ist in der vorliegenden Beschlussvorlage berücksichtigt. Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass der Ausbau auf ein Kontingent von stadtweit 26.500 Plätzen vor allem die Einrichtung von zusätzlichen Plätzen in den Stadtbezirken Nippes, Rodenkirchen, Ehrenfeld und Porz vorsieht, was dem dort besonders gestiegenen Nachfrageverhalten der Eltern entspricht.

Der „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan Köln 2011“ zeigte bereits auf, dass die höchsten Versorgungsquoten überwiegend in den Stadtteilen des gehobenen Mittelstandes erzielt werden. Dort war die Nachfrage nach Ganztagsplätzen aufgrund der Berufstätigkeit beider Elternteile bereits von Beginn an entsprechend hoch. Unter dem Aspekt der Bildungs- und Chancengerechtigkeit ist eine Erhöhung der Quote an Schulen, die sich in Wohngebieten mit besonderem Jugendhilfebedarf befinden, zu forcieren. In vielen offenen Ganztagschulen dieser Wohngebiete wurden im Rahmen der Schulentwicklung sowohl die Konzepte als auch die damit verbundenen Rahmenbedingungen (u.a. Raumkonzepte, Multiprofessionalität der Teams, Bildung von Ganztagsklassen) weiterentwickelt. Jedoch kann die Erhöhung des Kontingentes an Ganztagsplätzen im Sinne der Nachhaltigkeit sowie der Qualitätssicherung verantwortungsvoll nur schrittweise umgesetzt werden. Dazu müssen alle beteiligten Akteure und vor allem die Eltern in ihrer Verantwortung einbezogen werden. Allein das Kriterium "Berufstätigkeit" kann hier nur zweitrangig greifen und verdeutlicht deshalb den Prozesscharakter.

Für die Schulneulinge, die zum Schuljahr 2014/2015 weder die Erst- noch die Zweitwunschschule besuchen können, ist ein „Puffer“ vorzusehen. Die betroffenen Kinder müssen bis zum 6. März 2014 in einer anderen Schule mit freien Kapazitäten angemeldet werden. Zu dem Zeitpunkt der Bedarfsanalyse konnten die aufnehmenden Schulen diese Kinder also nicht berücksichtigen. Sollte die Wahl der Eltern nun auf eine Schule fallen, die noch Kapazitäten für die Steigerung des OGS-Platzangebotes im Raumbestand hat, wird der Schule die Gelegenheit zur Nachmeldung von zusätzlich benötigten Plätzen gegeben, damit den Eltern keine Nachteile entstehen. **Der Mehrbedarf ist von 26.308 auf 26.500 Plätze aufzurunden. Damit wird eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 75% erreicht.**

Raumprogramm, Einrichtung und Investitionsmittel

Der Stadt Köln wurden für 17.450 Plätze Investitionsmittel des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) in Höhe von rund 80 Mio. Euro bewilligt. Darüber hinausgehende Zuwendungen aus Bundes- oder Landesmitteln stehen nicht mehr zur Verfügung, da das Programm ausgeschöpft ist. Allerdings wird bei der jährlichen Zuweisung des Landes in Form der Bildungspauschale ein erhöhter Satz für Schüler/innen, die in Ganztagsform beschult werden, angesetzt, so dass durch eine Ausdehnung des Platzkontingentes im offenen Ganztag des Primarbereiches eine Mehreinnahme zu verzeichnen sein wird.

Die Erhöhung des Platzkontingentes erfolgt in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen, der in den vergangenen Schuljahren auf der Grundlage des städtischen Raumprogramms für den offenen Ganztag unter Verwendung der IZBB-Mittel sowie kommunaler Mittel ergänzt wurde. Durch die Bildung von Ganztagsklassen können die Schüler/innen nicht nur ganzheitlich besser gefördert werden, sondern es ergeben sich zudem positive Effekte hinsichtlich der Nutzung schulischer Raumressourcen. Dabei sind alle Klassenräume multifunktional einzubeziehen.

Im Rahmen des weiteren Ausbaus um 2.500 Plätze wird die Beschaffung ergänzender Einrichtungsgegenstände sowie Beschäftigungsmaterialien erforderlich. Der Mehrbedarf beträgt in 111 Schulen zwischen 1 und 91 Plätzen. Geringfügige Ausdehnungen sind im Rahmen der vorhandenen Ausstattung möglich, umfangreichere bedürfen der Ergänzung von Einrichtung und Material. Der für ergänzende Beschaffungen aufzuwendende Betrag ist zum jetzigen Zeitpunkt für jeden einzelnen Schulstandort noch nicht exakt kalkulierbar. Diesbezüglich sind weitergehende, auf dieser Ratsvorlage ba-

sierende Absprachen mit den Schulleitungen notwendig. Es wird mit Kosten in Höhe von 500.000 Euro für zusätzliches Material zuzüglich 300.000 Euro für die ergänzende Ausstattung im Zuge der Ganztagsklassenbildung gerechnet. Mittel für die Finanzierung stehen im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben bei Zeile 9 „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ im Haushaltsjahr 2014 bereit.

An 41 Standorten ist die Erweiterung der Küchenkapazität sowohl durch die Aufrüstung der technischen Ausstattung als auch dadurch bedingte bauliche Änderungen notwendig. Umfasst der Mittagstisch beispielsweise mehr als 150 Mahlzeiten pro Tag, so ist der jeweilige Schulstandort mit einer Gewerbeküche auszurüsten, damit die Zubereitung unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben erfolgen kann. An mindestens 4 Standorten ist eine bauliche Herrichtung im Gebäudebestand mangels Fläche nicht mehr möglich. Diese Vorhaben werden im Einzelfall in Abhängigkeit von der Höhe der einzusetzenden, derzeit noch nicht bezifferbaren Finanzmittel dem Schulausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Erfordernis, die vorhandenen Küchen zu erweitern, ergibt sich nicht allein aus der Zusetzung von 2.500 Plätzen zum Schuljahr 2014/2015, sondern resultiert zudem aus dem massiven Ausbau des offenen Ganztags in den letzten Schuljahren.

Für die notwendige Optimierung der technischen Ausstattung der Küchen sind im Haushaltsjahr 2014 zusätzlich 4.100.000 Euro aus dem Schulbudget aufzuwenden.

Zusätzliche Personal- und Sachkosten

Für die Erhebung der Elternbeiträge werden mit dem Ausbau des Offenen Ganztags um 2.500 Plätze weitere Personalressourcen benötigt. Unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Messzahl von 1.249 Fällen je Sachbearbeitung ergibt sich ab dem 01.08.2014 ein Stellenmehrbedarf im Umfang von 2 Stellen StOS Bes.Gr. A 7 ÜBesG NRW. Die durchschnittlichen Personalkosten betragen hierfür 101.400 Euro. Hinzu kommen die Kosten von zwei Büroarbeitsplätzen in Höhe von 25.600 Euro. Für 2014 ergeben sich somit zusätzliche Personal- und Sachkosten im Umfang von 52.917 Euro (5/12 von 127.000 Euro) und ab dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von jährlich 127.000 Euro.

Außerdem ist in diesem Bereich eine 0,5 Stelle der Besoldungsgruppe A10 ÜBesG NRW für die Gruppenleitung zuzusetzen, die sich aus dem mit dem sukzessiven Ausbau des OGS-Kontingentes verbundenen Anstieg der Mitarbeiterzahl ableitet und nun mit dieser Ratsvorlage zu berücksichtigen ist. Für 2014 ergeben sich diesbezüglich zusätzliche Personalkosten im Umfang von 13.521 Euro (5/12 von 32.450 Euro) und ab dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von jährlich 32.450 Euro.

Darüber hinaus werden in den Schulsekretariaten weitere Personalressourcen benötigt.

Ab dem 01.08.2014 ergibt sich ein Stellenmehrbedarf im Umfang von insgesamt 1,15 Stellen der VGr.VII, FG. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD), welche auf die betroffenen Sekretariate zu verteilen sind. Die durchschnittlichen Personalkosten hierfür betragen 50.715 Euro. Für 2014 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 21.131 Euro (5/12 von 50.715 Euro) benötigt und ab dem Haushaltsjahr 2015 der volle Betrag in Höhe von jährlich 50.715 Euro.

Im Fachbereich Ganztags des Amtes für Schulentwicklung ergibt sich im Zuge des Ausbaus der offenen Ganztagschulen ebenfalls ein Stellenmehrbedarf von 1 Stelle Bes.Gr. A 11 ÜBesG NRW. Die zum Schuljahr 2011/2012 bestehenden 22.200 Plätze wurden im Folgejahr um 1.800 und mit dieser Vorlage um weitere 2.500 Plätze erhöht. Mit der Steigerung der Kapazität ist ein erhöhter Aufwand bei der Beratung der Schulleitungen und Träger zur Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte sowie insbesondere der Eltern verbunden. Bei einem Schlüssel von 3.700 Plätzen je Sachbearbeiter/in in 2011 ist nunmehr eine volle Stelle zuzusetzen.

Die durchschnittlichen Personalkosten betragen hierfür 72.000 Euro. Hinzu kommen die Kosten für einen Büroarbeitsplatz in Höhe von 12.800 Euro. Für 2014 ergeben sich somit zusätzliche Personal- und Sachkosten im Umfang von 35.333 Euro (5/12 von 84.800 Euro) und ab dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von jährlich 84.800 Euro.

Finanzierung

Der Ratsbeschluss vom 28.06.2012 zum Ausbau des offenen Ganztags auf stadtweit 24.000 Plätze beinhaltet die Bereitstellung eines freiwilligen städtischen Anteils in Höhe von insgesamt 15.974.580 Euro ab dem Haushaltsjahr 2013. Die dafür notwendige Aufstockung des Etats wurde durch die Er-

höhung der Landesmittel im Rahmen des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Konnexitätsmittel U3-Ausbau) finanziert. Für eine Aufstockung um 1.500 Plätze wurden mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2013/2014 für das Haushaltsjahr 2014 kommunale Mittel in Höhe von 487.500 Euro und ab 2015 in Höhe von 975.000 Euro zugesetzt.

Der Anlage 1 ist eine detaillierte Darstellung des Budgets zu entnehmen, das ab dem Haushaltsjahr 2015 für die Bereitstellung von 26.500 Plätzen benötigt wird. Dabei stellt die Berechnung auf die - insbesondere zur Qualitätssicherung und -verbesserung - gefassten und für das Schuljahr 2013/2014 zugrundeliegenden Ratsbeschlüsse ab. Außerdem basiert die Kalkulation der Betriebsmittel auf der Beibehaltung der mit Vorlage Nr. 0804/2010 am 20.05.2010 beschlossenen, damals allein auf den HPL 2010/2011 bezogenen Reduzierung des zusätzlichen kommunalen Anteils um 5%. Darüber hinaus werden die seit 1.2.2011 für den Betrieb der offenen Ganztagschulen ausgeschütteten zusätzlichen Landesmittel weiterhin zur Kompensation des freiwilligen kommunalen Anteils eingerechnet wie es der Ratsbeschluss vom 26.05.2011 vorsieht. Dieser Anteil der Landesmittel an den Gesamtkosten wird mit der Ausdehnung des Platzkontingentes steigen. Die mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2013/2014 am 30.04.2013 vorgenommene teilweise Rücknahme der zusätzlichen 5%igen Kürzung des freiwilligen kommunalen Anteils auf 2,8% soll bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 fortgeschrieben werden. Wie im Rahmen der Beschlussfassung des Rates (Vorlage Nr. 1112/2013, Begründungsteil) ausgeführt, ist über eine Beibehaltung der teilweisen Rücknahme des Konsolidierungsbeitrages im Zuge des dann aufzustellenden Haushaltsplanes für 2015 zu entscheiden. Auf der Grundlage der aktuell gültigen Finanzplanung ist bei der nachfolgenden Berechnung auf eine zusätzliche Kürzung des freiwilligen kommunalen Anteils um 2,2% ab dem Schuljahr 2015/2016 abzustellen, so dass dann die ursprünglich bereits für das Schuljahr 2013/2014 geplante Quote von 5% gilt.

Vor dem Hintergrund des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention - VN - BRK) sowie dem u. a. damit verbundenen Inklusionsgedanken werden die schulischen Bildungsangebote Gemeinsamen Lernens (GL) ausgeweitet. Im Zuge dessen wird der Anteil der Kinder, die sonderpädagogisch gefördert werden und an Ganztagsangeboten in Grundschulen teilnehmen, weiter steigen. Es ist zunächst von einer Erhöhung der Quote von derzeit rd. 3,7% um 30% auf 4,8% zum nächsten Schuljahr 2014/2015 auszugehen.

Es ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr 2014:

Zuwendungen an die Träger:

Zur Finanzierung der im Schuljahr 2013/2014 belegten Plätze (23.758) wird im Haushaltsjahr 2014 bezogen auf den Zeitraum 01.01.2014 - 31.07.2014 ein freiwilliger kommunaler Anteil in Höhe von 5.461.051,94 Euro benötigt. Der Anteil errechnet sich wie folgt:

Gesamtkosten:	24.164.700 Euro
Einnahmen:	
Landeszuschüsse:	12.257.627 Euro
Elternbeiträge:	6.446.021 Euro
demnach verbleibende freiwillige kommunale Zuwendungen an Träger:	5.461.052 Euro

Die Einrichtung von 26.500 Plätzen ab dem Schuljahr 2014/2015 erfordert für den Zeitraum 01.08.2014 - 31.12.2015 (1.Halbjahr des Schuljahres 2014/2015) den Einsatz eines freiwilligen kommunalen Anteils in Höhe von 9.536.990 Euro, der sich wie folgt berechnet:

Gesamtkosten:	28.342.347,50 Euro
Einnahmen:	

Landeszuschüsse:	13.669.657,50 Euro
Elternbeiträge:	5.135.700 Euro
demnach verbleibende freiwillige kommunale Zuwendungen an Träger:	9.536.990 Euro
Für das Haushaltsjahr 2014 ist demnach ein freiwilliger kommunaler Anteil aufzuwenden in Höhe von insgesamt:	14.998.042 Euro
Abzüglich des per Ratsbeschluss vom 30.04.2013 für das Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung gestellten Betrages	16.209.451 Euro
ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von:	-1.211.409 Euro

Zusätzliche Personal- und Sachkosten:

A) für den Einzug der Elternbeiträge	66.438 Euro
B) für die Schulsekretariate	21.131 Euro
C) für den Fachbereich Ganztage	35.333 Euro

Gesamtkosten:

**Die Gesamtkosten belaufen sich im Haushaltsjahr 2014 auf
und können durch die Verbesserung finanziert werden.** **122.902 Euro**

Haushaltsjahr 2015:

Zuwendungen an die Träger:

Die Einrichtung von 26.500 Plätzen ab dem Schuljahr 2014/2015 erfordert für den Zeitraum 01.01.2015 - 31.07.2015 (2. Halbjahr des Schuljahres 2014/2015) den Einsatz eines freiwilligen kommunalen Anteils in Höhe von 7.482.710 Euro, der sich wie folgt berechnet:

Gesamtkosten:	28.342.347,50 Euro
Einnahmen:	
Landeszuschüsse:	13.669.657,50 Euro
Elternbeiträge:	7.189.980 Euro

demnach verbleibende freiwillige kommunale
Zuwendungen an Träger: **7.482.710 Euro**

Die Einrichtung von 26.500 Plätzen ab dem Schuljahr 2014/2015 erfordert für den Zeitraum 01.08.2015 - 31.12.2015 (1. Halbjahr des Schuljahres 2015/2016) den Einsatz eines freiwilligen kommunalen Anteils in Höhe von 9.364.740 Euro, der sich wie folgt berechnet:

Gesamtkosten:	28.170.097,50 Euro
Einnahmen:	
Landeszuschüsse:	13.669.657,50 Euro
Elternbeiträge:	5.135.700 Euro

demnach verbleibende freiwillige kommunale
Zuwendungen an Träger: **9.364.740 Euro**

Für das Haushaltsjahr 2015 ist demnach insgesamt ein freiwilliger kommunaler Anteil aufzuwenden in Höhe von insgesamt:

16.847.450 Euro

Abzüglich des per Ratsbeschluss vom 30.04.2013 für das Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestellten Betrages

16.343.951 Euro

ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von:

503.499 Euro

Zusätzliche Personal- und Sachkosten:

A) für den Einzug der Elternbeiträge

159.450 Euro

B) für die Schulsekretariate

50.715 Euro

C) für den Fachbereich Ganztage

84.800 Euro

Gesamtkosten:

demnach zusätzlich im Haushalt 2015 zu veranschlagen

798.464 Euro

Haushaltsjahr 2016 ff.:

Zuwendungen an die Träger:

Für die Einrichtung von 26.500 Plätzen ab dem Schuljahr 2014/2015 ist ab dem Haushaltsjahr 2016 die Bereitstellung eines freiwilligen kommunalen Anteils notwendig in Höhe von (vgl. Anlage 2)

16.675.200 Euro

Abzüglich des per Ratsbeschluss vom 30.04.2013 ab dem Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stehenden Betrages von

16.343.951 Euro

ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von:

331.249 Euro

Zusätzliche Personal- und Sachkosten:

A) für den Einzug der Elternbeiträge

159.450 Euro

B) für die Schulsekretariate

50.715 Euro

C) für den Fachbereich Ganztage

84.800 Euro

Gesamtkosten:

demnach zusätzlich im Haushalt 2016 zu veranschlagen

626.214 Euro

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung signalisierte den Kommunen, dass in begrenztem Rahmen zusätzliche Betriebsmittel für die Erhöhung des Platzkontingentes von Landesseite zur Verfügung gestellt werden. Eine rechtsverbindliche Zusage, ob die 2.500 Mehrplätze für Köln gefördert und eingerichtet werden können, ist jedoch erst nach der Prüfung der Anträge aller Kommunen zu erwarten. Die Zuschüsse des Landes von in der Regel 935 bzw. 1.890 Euro je Platz / Schuljahr werden vorbehaltlich des Ratsvotums fristgerecht zum 31.03.2014 beantragt.

Unter Berücksichtigung des dargestellten Finanzbedarfs stellt sich die Gesamtfinanzierung der offenen Ganztage-schule im Primarbereich ab dem Haushaltsjahr 2016 wie folgt dar:

Gesamtvolumen:	56.340.195 Euro
davon	
Anteil Landesmittel	27.339.315 Euro
Anteil städtische Mittel	29.000.880 Euro

Die Einnahmen aus Elternbeiträgen belaufen sich auf $26.500 \times 38,76 \times 12 =$ 12.325.680 Euro und dienen der Refinanzierung des Pflichtteils der Kommune gemäß Landeserlass in Höhe von 410 Euro je Platz.
 $410 \text{ Euro} \times 26.500 \text{ Plätze} = 10.865.000 \text{ Euro}$
 Der darüber hinausgehende, sich auf 1.460.680 Euro belaufende Anteil wird gemäß Ratsbeschluss vom 19.06.2007 für Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingesetzt, so dass die Stadt Köln einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von jährlich 16.675.200 Euro erbringt, um die Qualität der offenen Ganztagschule in erheblichem Maße zu verbessern.

Anlagen 1 und 2